

Zusammenfassung des überarbeiteten aQuality-Reglements, gültig ab 1.1.2014

Das Qualitätslabel für Schwimmschulen war bisher und wird auch inskünftig allen Schwimmschulen und Schwimmclubs der Schwimmszene Schweiz zur Verfügung stehen. Die Veränderungen in der Schwimmszene Schweiz haben dazu geführt, dass auch das Reglement den neuen Gegebenheiten angepasst worden ist. Zur Vereinfachung hier in einer Kurzfassung die wichtigsten Punkte:

3. Rekurs Instanz

Für übergeordnete Anliegen und Rekurse ist die **Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport** die Entscheidungsinstanz. Die Entscheide werden durch die Delegiertenversammlung von swimsports.ch, gestützt auf den Entscheid der Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport, durchgesetzt.

Die Kommission besteht aus mind. sechs im Schwimmsport aktiven Personen aus verschiedenen Schwimmsportgremien der Schwimmszene Schweiz. Die Gründung erfolgt auf 1.1.2014

5.1.1 Anerkannte Sicherheitsausbildungen sind

Für die Bereiche Baby und Family (1-1-Betreuung Eltern – Kind): **Brevet Basis Pool**, Kurs oder WK nicht älter als 4 Jahre + BLS-AED, Kurs oder WK nicht älter als 2 Jahre.

Für alle Kurse ab Kinderschwimmen (Kids): **gültiges Brevet Plus Pool oder Pro + gültiger BLS-AED**.

5.2.1 Infrastruktur

Reservierte, abgetrennte **oder dafür bezeichnete** Wasserfläche für den Unterricht

5.4.1. Ausbildungsanforderungen für Kursleitende

Kursbereiche/ Zielgruppen	Folgende Ausbildungen (Minimalanforderungen) werden von einer Kursleitung verlangt
Baby	Ausbildung Leitende aqua-baby.ch von swimsports.ch oder äquivalent
Family	Ausbildung Leitende aqua-family.ch von swimsports.ch oder äquivalent
Kids 4-12 Jahre	swimsports.ch: Ausbildung Leitende aqua-kids.ch J+S: Schwimmleiter B + J+S Kindersport swiss swimming: Schwimmsportlehrer B oder Trainer B + Kids Coach
Juniors 10 – 20 Jahre Jugend-Trainings	swimsports.ch: aqua-kids.ch + WB Schwimmtests 1-8 oder aqua-prim.ch J+S: Schwimmleiter B oder Trainer B
Schulschwimmen	swimsports.ch: aqua-prim.ch oder aqua-school.ch Turn- und Sportlehrerperson mit gültiger Wasserrettungsausbildung + BLS-AED

	swiss swimming: School Swim Teacher (under construction)
Erwachsene	Ausbildung esa Schwimmen oder Wasserfitness oder SVEB 1 mit folgender Zusatzausbildung: <ul style="list-style-type: none"> • J+S Schwimmunterricht • swimsports.ch: aqua-basics.ch + aqua-technic.ch

- Der Bereich Kids2 wurde ersatzlos gestrichen. Neu „Kids“
- Der Bereich Senioren wurde ersatzlos gestrichen. Neu „Erwachsene“
- Ausbildner mit SVEB-Anerkennung können mit Zusatzausbildungen im Schwimmsport als aQuality-Kursleitende für Erwachsene anerkannt werden.

5.6. Jugendliche als Unterrichtende

Wir beschreiben neu die Möglichkeiten für Jugendliche **ab 13 Jahren**. Jüngere Jugendliche dürfen aufgrund des Arbeitsgesetzes Kinderarbeit nicht angestellt werden.

5.7.2. Ausbildungskonzept

Konzepte anderer Institutionen oder anderer Länder werden durch die Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport geprüft und freigegeben.

7.1.1. Datenschutz (NEU)

Die Zertifizierungsstelle erhält von der antragstellenden Schwimmschule/ dem Klub die ausdrückliche Erlaubnis, bei den ausbildenden Verbänden zertifizierungsrelevante Auskünfte zum Ausbildungsstand der Unterrichtenden einzuholen. Die Schwimmschulen/ Klubs bestätigen ihrerseits, mit dem Antrag zur Zertifizierung, die Unterrichtenden über dieses Vorgehen informiert zu haben und das nötige Einverständnis hierzu erhalten zu haben. Die Daten werden von der Zertifizierungsstelle nur in Zusammenhang mit dem Qualitätslabel verwendet und vollumfänglich vertraulich behandelt.

7.1.3. Kündigung des Labels durch die Schwimmschule / den Klub (NEU)

Die zertifizierte Schwimmschule/Klub kann innerhalb eines Qualifizierungs-Zyklus auf Jahresende das Label kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben bis 30. September (Poststempel) an die Zertifizierungsstelle zu erfolgen. Die Schwimmschule / der Klub verpflichtet sich, das Label und alle damit verbundenen Einträge bis spätestens 31. Januar des Folgejahres von sämtlichen Kommunikationsmitteln zu entfernen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vollumfänglich von der Schwimmschule / dem Klub zu tragen.

10. Kosten - Der Mindestmengenbezug von Testabzeichen wurde ersatzlos gestrichen.